

AGB (20.12.2018) **Gern Essen. Gerner Catering.**

1. Parteien und Vertragsgegenstand

Die Firma **<Gern Essen. Gerner Catering.>** erbringt Catering- und Bankett-Dienstleistungen für Anlässe Ihrer Kunden nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Zustandekommen des Vertrags

<Gern Essen. Gerner Catering.> unterbreitet dem Kunden auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Nach Prüfung der Offerte durch den Kunden sowie nach Einarbeitung seiner allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt **<Gern Essen. Gerner Catering.>** dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zu.

3. Organisatorisches

Der Kunde oder die von ihm beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird. Bewilligungen, Konzessionen, SUIZA- Gebühren und jede andere Art von Lizenzen besorgt der Kunde auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen.

4. Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellten oder Erfüllungsgehilfen bzw. dem Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften beruhen.

5. Treuepflicht

Die Firma **<Gern Essen. Gerner Catering.>** ist als Beauftragte des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

6. Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum von **<Gern Essen. Gerner Catering.>**, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit

<**Gern Essen. Gerner Catering.**> geschaffenen Leistungen (Ideen, Konzepte, Strategien, Taktiken, Menuvorschläge, Dekorations- und Gestaltungsvorschläge, Text, Bild, grafische Arbeiten usw.).

7. Nachträgliche Vertrags-Änderungen

Der Kunde hat <**Gern Essen. Gerner Catering.**> die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl bis spätestens 72 Stunden vor dem Anlass schriftlich bekannt zugeben. Die vom Kunden bekannt gegebene Teilnehmerzahl ist **verbindlich**; Leistungen für nachträglich noch wegfallende Teilnehmer werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. Zahlungskonditionen

Rechnungsbeträge bis CHF 3'000.-; 30 Tage netto.

Bei Rechnungsbeträgen ab CHF 3'000.- berechnen wir eine Anzahlung von 50 % des Kostenvoranschlags; zahlbar 10 Tage vor Eventbeginn. Für den restlichen Rechnungsbetrag gilt dann ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto.

Bei Zahlungsverzug berechnet <**Gern Essen. Gerner Catering.**> dem Kunden einen Verzugszins von 2% des Rechnungsbetrags.

9. Allgemeine Bestimmungen

Eine kostenlose Annullation ist bis 7 Tage vor Eventdatum möglich.

Bei einer Annullation 3 – 6 Tage vor dem Eventdatum berechnen wir 50% der Kosten des Kostenvoranschlags (Offertenpreis).

Erfolgt eine Annullation 1-2 Tage vor dem Eventdatum berechnen wir 100 % der Kosten des Kostenvoranschlags (Offertenpreis).

Der Gerichtsstand ist Bern BE.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen <**Gern Essen. Gerner Catering.**> und dem Kunden ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen <**Gern Essen. Gerner Catering.**> und dem Kunden erwachsenden Streitigkeiten ist Bern.